



Antrag auf Rückerstattung der Umsatzsteuer

für Rechnungen von Neuanschlüssen oder Veränderungen an Trinkwasser-Hausanschlüssen seit August 2000 bis Ende 2008

Nach 2 Urteilen des BFH vom 08.10.2008 hat die Finanzverwaltung mit BMF-Schreiben vom 07.04.2009 entschieden, dass die Umsatzsteuer für Trinkwasser-Hausanschlüsse rückwirkend mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % zu erheben ist. Davon betroffen sind alle Wasser-Hausanschlüsse, die nach dem 01.08.2000 mit dem Regelsteuersatz von 16 % bzw. 19 % abgerechnet worden sind.

Der Wasserversorgungsverband erstattet seinen Kunden die zuviel gezahlte Umsatzsteuer aus Kulanzgründen, wenn der Rechnungsempfänger zum Leistungs-/Rechnungszeitraum nicht vorsteuerabzugsberechtigt war.

Bitte füllen Sie diesen Antrag möglichst vollständig aus und senden ihn an:

Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal, Poststraße 4, 29664 Walsrode

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel./Fax/E-Mail: _____

Bauvorhaben:
(Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

Rechnungsnummer: _____ Datum: _____

(wenn Sie eine Rechnungskopie beilegen beschleunigt das die Bearbeitung)

Ihre Bankverbindung (für die Auszahlung der USt-Rückerstattung):

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Erklärung zur Umsatzsteuererstattung:

Ich erkläre hiermit, dass ich zum Leistungszeitraum der oben genannten Rechnung(en) kein umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer und somit dem Finanzamt gegenüber nicht vorsteuerabzugsberechtigt war.

Datum: _____ Unterschrift: _____